



Sitzungsvorlage

Datum: **03. Sep. 2013**

| Beratungsfolge | | | Sitzungsdatum | TOP |
|-----------------|----------------------------|------------|---------------|-----|
| 1. Kenntnisgabe | Haupt- und Finanzausschuss | öffentlich | 18.09.2013 | |
| 2. | | | | |
| 3. | | | | |
| 4. | | | | |

Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung und Verbesserung der Moselstraße - von Dürener Straße bis Oststraße - mit abzweigendem Stichweg Weserstraße, der Moselstraße - von Oststraße bis Pfarrer-Appelrath-Straße - sowie der Maasstraße

Der nachstehende Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen:

1.)

Für den Ersatz des Aufwandes, der für die Erneuerung und Verbesserung der Moselstraße – von Dürener Straße bis Oststraße – mit abzweigendem Stichweg Weserstraße entstanden ist, sind Beiträge nach den Bestimmungen des § 8 Kommunalabgabengesetz NRW vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz -KAG – für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 20.06.2005 zu erheben.

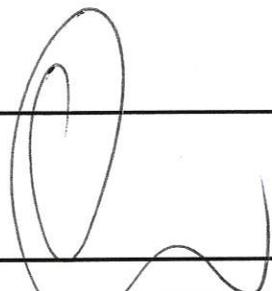
2.)

Für den Ersatz des Aufwandes, der für die Erneuerung und Verbesserung der Moselstraße – von Oststraße bis Pfarrer-Appelrath-Straße – entstanden ist, sind Beiträge nach den Bestimmungen des § 8 Kommunalabgabengesetz NRW vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz -KAG – für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 20.06.2005 und der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage „Moselstraße“ – von Oststraße bis Pfarrer-Appelrath-Straße – vom 07.10.2011 zu erheben.

3.)

Für den Ersatz des Aufwandes, der für die Erneuerung und Verbesserung der Maasstraße entstanden ist, sind Beiträge nach den Bestimmungen des § 8 Kommunalabgabengesetz NRW vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz -KAG – für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 20.06.2005 und der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage Maasstraße vom 07.10.2011 zu erheben.

Die endgültige Fertigstellung erfolgte am 22.06.2012.

| | | | |
|---|--|---|--|
| A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft  | | Unterschriften   | |
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt | <input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt |
| Abstimmungsergebnis | Abstimmungsergebnis | Abstimmungsergebnis | Abstimmungsergebnis |
| <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja |
| <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> nein |
| <input type="checkbox"/> Enthaltung | <input type="checkbox"/> Enthaltung | <input type="checkbox"/> Enthaltung | <input type="checkbox"/> Enthaltung |

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Soziale Stadt Eschweiler Ost“ erfolgte als weiterer Baustein des Projektes die Umgestaltung der Erschließungsanlagen Maas-, Mosel- und Weserstraße. Das dieser Umgestaltung zugrunde liegende Bauprogramm wurde am 29.01.2010 durch den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss (Vorlage 016/10) beschlossen.

Die gesamten Erschließungsanlagen wurden insgesamt erneuert und gleichzeitig gegenüber dem vorherigen Ausbau erheblich verbessert.

Nach dem Bauprogramm wurde der Bereich der Moselstraße – von Dürener Straße bis Oststraße – im normalen Trennprinzip ausgebaut. Der hiervon abzweigende Stichweg Weserstraße gilt hierbei als unselbständiger Bestandteil der Moselstraße. Eine Abrechnung der Beiträge nach § 8 KAG erfolgt auf der Grundlage der KAG-Beitragssatzung der Stadt Eschweiler.

Für das Teilstück der Moselstraße zwischen Oststraße und Pfarrer-Appelrath-Straße sowie für die Maasstraße ist hingegen ein einheitlicher höhengleicher Ausbau bei gleichzeitiger Umgestaltung in einen verkehrsberuhigten Bereich gem. § 42 StVO durchgeführt worden mit der Folge, dass hierfür die Anteile der Anlieger in Einzelsatzungen festzulegen waren, wobei die Maasstraße aufgrund ihrer Länge von ca. 160 m als selbständige Anlage zu betrachten ist.

1.) Moselstraße – von Dürener Straße bis Oststraße – mit abzweigendem Stichweg Weserstraße

Vor dem Ausbau war die Moselstraße im Trennprinzip mit einer ca. 6,0 m breiten Fahrbahn und beidseitigen, ca. 2,0 m breiten Gehwegen ausgebaut. In der Weserstraße war neben der ca. 4,50 m breiten Fahrbahn auf der nördlichen Seite ein Gehweg von ca. 1,70 m Breite vorhanden. Am Ende weitete sich die Weserstraße zu einer kleinen Platzfläche auf. Während in der Moselstraße hauptsächlich Absackungen, Rissbildungen und Flickstellen als Schadensbilder vorhanden waren, wiesen die Oberflächen in der Weserstraße praktisch flächendeckend Netzrisse auf. Die Schadensbilder weisen auf einen nicht ausreichend tragfähigen und nicht frostsicheren Unterbau hin.

Die in den beiden Straßen vorhandenen Straßenleuchten, insgesamt drei Peitschenmaste mit Langfeldleuchten, stammen aus dem Jahr 1977 und reichen bei weitem nicht für eine ordnungsgemäße Beleuchtung des Verkehrsraumes aus.

Beim Ausbau wurde in der Moselstraße das Trennprinzip beibehalten. Auch die Breiten von Fahrbahn und Gehwegen änderten sich nur marginal. In der Fahrbahn wurden als geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme insgesamt 4 Baumscheiben von ca. 2 m Breite am westlichen Fahrbahnrand vorgesehen. Die Weserstraße wurde niveaugleich ausgebaut, wobei die Ausbaubreite auf insgesamt 4,75 m reduziert wurde. Der Platzbereich am Ende der Weserstraße (Sackgasse) wurde leicht vergrößert, um das Wenden zu erleichtern. Die Fahrbahn der Moselstraße sowie die Weserstraße wurden mit 4 cm Asphaltbeton, 14 cm Asphalttragschicht und 47 cm Frostschutzschicht befestigt. Auf Grund der schlechten Untergrundverhältnisse wurde zusätzlich ein Bodenaustausch in 20 cm Stärke erforderlich. Die Gehwege in der Moselstraße haben einen Aufbau aus 8 cm Betonplatten 30/30/8 cm, 4 cm Brechsand-Splittgemisch, 15 cm Drainbetontragschicht und 13 cm Frostschutzschicht.

Durch den Umbau wurde ein ordnungsgemäßes Gefälle hergestellt. Sowohl die Querneigung der Straße als auch die Längsneigung der durchgehend einzeiligen Rinnenanlage entsprechen den einschlägigen technischen Richtlinien, wodurch insgesamt eine Verbesserung der gesamten Straßenentwässerung eingetreten ist.

Die neue Straßenbeleuchtung besteht aus 5 Leuchten Siteco Typ 5NA 522 E-1MR250, 70 W. Die Lichtpunkthöhe beträgt 5,0 m. Die Platzierung der neuen Leuchten erfolgte gemäß der gültigen DIN-EN Norm, wobei die in den Einmündungsbereichen Moselstraße/Dürener Straße und Moselstraße/Oststraße vorhandenen Leuchten aus vorherigen Baumaßnahmen berücksichtigt wurden.

Aufgrund des Ausbaus im Trennprinzip ist in diesem Abschnitt der Anteil der Beitragspflichtigen nach den einzelnen Teilanlagen auf der Grundlage des § 3 Abs. 3 der städtischen Beitragssatzung festzulegen. Die Moselstraße – von Dürener Straße bis Oststraße ist entsprechend § 3 Abs. 3 der Satzung als **Haupterschließungsstraße** einzustufen.

Insofern beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand gemäß § 3 Absatz 3 Nr. 2 der o. a. KAG-Beitragssatzung für die

- | | |
|------------------------|-------|
| 1. Fahrbahn | 40 % |
| 2. Gehwege | 60 % |
| 3. Straßenentwässerung | 40 % |
| 4. Beleuchtung | 40 %. |

Der beitragsfähige bzw. umlagefähige Aufwand beträgt demnach für die

| | beitragsfähiger Aufwand | | umlagefähiger Aufwand |
|------------------------|-------------------------|-----|-----------------------|
| 1. Fahrbahn | 114.971,77 € | 40% | 45.988,71 € |
| 2. Gehwege | 64.682,78 € | 60% | 38.809,67 € |
| 3. Straßenentwässerung | 45.545,23 € | 40% | 18.218,09 € |
| 4. Beleuchtung | 15.546,10 € | 40% | 6.218,44 € |
| | 240.745,88 € | | 109.234,91 € |

2.) Moselstraße – von Oststraße bis Pfarrer-Appelrath-Straße –

Die Moselstraße in dem hier betrachteten Bereich war im Trennprinzip ausgebaut. Die Breite der Fahrbahn betrug ca. 6,00 m, auf beiden Seiten war ein ca. 1,50 m bzw. ca. 2,00 m breiter Gehweg vorhanden. Für die untergeordnete Funktion dieses Teils der Moselstraße im Verkehrsnetz war eine zu breit ausgebaute Verkehrsfläche vorhanden. Die Oberflächen in Fahrbahn und Gehweg bestanden aus einem Schwarzdeckenbelag. Insbesondere der nördliche Fahrbahnbereich war in einem sehr schlechten Zustand und wies zahlreiche Risse, Netzrisse, Absackungen, Ausmagerungen und Flickstellen auf. Auch in den restlichen Bereichen wurden Flickstellen, Rissbildungen und Setzungen festgestellt.

In diesem Bereich der Moselstraße war lediglich eine Leuchte vorhanden. Zusammen mit den in den benachbarten Flächen stehenden Leuchten (Vorplatz Bürgerbegegnungsstätte, Pfarrer-Appelrath-Straße, Maasstraße) wurde dieser Bereich der Moselstraße nur notdürftig beleuchtet. Insbesondere der nördliche Teil wurde kaum erhellt.

Der Ausbau dieses Teilstücks der Moselstraße erfolgte als „verkehrsberuhigter Bereich“. Von der Oststraße kommend ist die Mischverkehrsfläche ca. 6,50 m breit, nördlich der Maasstraße reduziert sich die Breite auf 6,00 m. Die Verkehrsfläche wird durch eine 0,50 m breite Entwässerungsrinne asymmetrisch geteilt. Im Bereich der Bürgerbegegnungsstätte ist zur Betonung der Platzfläche ein Grünbeet angelegt worden, in dem insgesamt 4 Bäume stehen. Der Deckenaufbau der Mischverkehrsfläche besteht aus 4 cm Asphaltbeton, 14 cm Asphalttragschicht und 47 cm Frostschutzschicht. Auf Grund der schlechten Untergrundverhältnisse wurde zusätzlich ein Bodenaustausch in 20 cm Stärke erforderlich. Im Bereich des Vorplatzes der Bürgerbegegnungsstätte erfolgte der Ausbau in 8 cm Plattenbelag auf 4 cm Brechsand-Splittgemisch, 15 cm Drainbetontragschicht und 13 cm Frostschutzschicht.

Durch den Umbau wurde ein ordnungsgemäßes Gefälle hergestellt. Sowohl die Querneigung der Straße als auch die Längsneigung der durchgehend einzeiligen Rinnenanlage entsprechen den einschlägigen technischen Richtlinien, wodurch insgesamt eine Verbesserung der gesamten Straßenentwässerung eingetreten ist.

Die neue Straßenbeleuchtung wurde gemäß der gültigen DIN-EN Norm geplant und besteht aus 5 Leuchten Siteco Typ 5NA 522 E-1MR250, 70 W. Die Lichtpunkthöhe beträgt 5,0 m.

Infolge der Umgestaltung der Moselstraße – von Oststraße bis Pfarrer-Appelrath-Straße - in einen **verkehrsberuhigten Bereich** im Sinne des § 42 der Straßenverkehrsordnung (StVO) war gemäß § 3 Abs. 3 Ziffer 6 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § Kommunalabgabengesetz –KAG NRW – für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 20.06.2005 zur Festlegung des Anteils der Beitragspflichtigen der Erlass einer Einzelsatzung erforderlich, welche durch den Rat in der Sitzung vom 28.09.2011 (VV 249/11) beschlossen wurde.

In dieser Einzelsatzung wurde festgelegt, dass der Anteil der Beitragspflichtigen für alle Teileinrichtungen insgesamt **60 %** bei einer anrechenbaren Höchstbreite von **9 m** beträgt.

Der beitragsfähige bzw. umlagefähige Aufwand für die Erschließungsanlage Moselstraße – von Oststraße bis Pfarrer-Appelrath-Straße - beträgt demnach

| Beitragsfähiger Aufwand | Anteil der Beitragspflichtigen | Umlagefähiger Aufwand |
|-------------------------|--------------------------------|-----------------------|
| 140.570,41 € | 60 % | 84.342,25 € |

3.) Maasstraße

Vor dem Ausbau befand sich die auf gesamter Länge im Trennprinzip ausgebaute Maasstraße in einem insgesamt erneuerungsbedürftigen Zustand.

Der Schwarzdeckenbelag bestand zum größten Teil aus einem Flickenteppich immer wieder notdürftig reparierter Schlaglöcher. Bedingt hierdurch waren auch eine Vielzahl von Setzungen und Ausmauerungen der Deckschicht vorhanden. Das vorhandene Schadensbild des Schwarzdeckenbelags ließ auf einen nicht frostsicheren Unterbau schließen. Die Breite der Fahrbahn betrug im Anschluss an die Moselstraße ca. 5,20 m und weitete sich zum Ende in eine Platzfläche mit ca. 21,00 m Breite auf. In der Platzfläche waren keinerlei verkehrsordnende Elemente vorhanden, so dass hier in der Regel weitestgehend ungeordnet geparkt wurde.

Die Oberfläche der beidseitigen ca. 1,50 m breiten Gehwege bestand ebenfalls aus einem Asphaltbelag. Auch hier war auf Grund der Vielzahl von Schäden in Form von Rissen, Netzfalten, Flickstellen und Setzungen offensichtlich keine ausreichende Frostsicherheit des Unterbaus vorhanden.

Am Ende der Maasstraße befand sich ein Parkstreifen für die Senkrechtaufstellung von ca. 15 PKW. Die hier vorhandene Asphaltbefestigung wies ein ähnliches Schadensbild auf wie die restlichen Oberflächen.

Entlang der Straße waren zudem neue Senkrechtparkplätze vorhanden, die jedoch von dem Eigentümer der Wohnhäuser hergestellt wurden und sich somit in Privatbesitz befinden. Diese wurden schon entsprechend der Straßenplanung für die Maasstraße vorgezogen und mit der Sanierung der Gebäude angelegt.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung in der Maasstraße bestand aus 4 Langfeldleuchten und stammte aus dem Jahr 1977. Insbesondere im Platzbereich konnte durch die einseitige Aufstellung kein ausreichendes Beleuchtungsniveau erreicht werden.

Der Ausbau der Maasstraße erfolgte als „verkehrsberuhigter Bereich“. Von der Moselstraße aus kommend wurde eine 6,50 m breite Verkehrsfläche hergestellt, die durch eine 0,50 m breite Entwässerungsrinne asymmetrisch geteilt wird. Am Ende der Maasstraße (Sackgasse) wurde eine Wendeanlage geplant. In diesem Bereich wurden auch insgesamt 23 neue Parkplätze (davon 2 Behindertenparkplätze) hergestellt. Der Deckenaufbau der Mischverkehrsfläche besteht aus 4 cm Asphaltbeton, 14 cm Asphalttragschicht und 47 cm Frostschutzschicht. Auf Grund der schlechten Untergrundverhältnisse wurde zusätzlich ein Bodenaustausch in 20 cm Stärke erforderlich. Die Parkstände wurden mit sickerfähigem, anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster (20 x 10 x 8 cm) auf 4 cm Brechsand-Splittgemisch, 15 cm Drainbetontragschicht und 23 cm Frostschutzschicht befestigt.

Durch den Umbau wurde ein ordnungsgemäßes Gefälle hergestellt. Sowohl die Querneigung der Straße als auch die Längsneigung der durchgehend einzeiligen Rinnenanlage entsprechen den einschlägigen technischen Richtlinien, wodurch insgesamt eine Verbesserung der gesamten Straßenentwässerung eingetreten ist.

Die neue Straßenbeleuchtung wurde gemäß der gültigen DIN-EN Norm geplant und besteht aus 6 Leuchten Siteco Typ 5NA 522 E-1MR250, 70 W. Die Lichtpunkthöhe beträgt 5,0 m.

Auch für die Umgestaltung der Maasstraße in einen **verkehrsberuhigten Bereich** im Sinne des § 42 der Straßenverkehrsordnung (StVO) war gemäß § 3 Abs. 3 Ziffer 6 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § Kommunalabgabengesetz –KAG NRW – für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 20.06.2005 zur Festlegung des Anteils der Beitragspflichtigen der Erlass einer

Einzelsatzung erforderlich, welche durch den Rat in der Sitzung vom 28.09.2011 (VV 249/11) beschlossen wurde.

In dieser Einzelsatzung wurde festgelegt, dass der Anteil der Beitragspflichtigen für alle Teileinrichtungen insgesamt **65 %** bei einer anrechenbaren Höchstbreite von **9 m** beträgt.

Der beitragsfähige bzw. umlagefähige Aufwand für die Erschließungsanlage Maasstraße beträgt demnach

| Beitragsfähiger Aufwand | Anteil der Beitragspflichtigen | Umlagefähiger Aufwand |
|-------------------------|--------------------------------|-----------------------|
| 213.629,07 € | 65 % | 138.858,90 € |

Für alle o. g. Anlagen (Nrn. 1.-3.) gilt, dass der umlagefähige Aufwand nach § 4 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Eschweiler vom 20.06.2005 auf die im jeweiligen Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücke nach der Grundstücksfläche und entsprechend der Ausnutzbarkeit der Grundstücke zu verteilen ist.

Rechtliche Betrachtung:

Aufgrund des § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 20.06.2005, der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage „Moselstraße“ – von Oststraße bis Pfarrer-Appelrath-Straße – vom 07.10.2011 und der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung und Verbesserung der Erschließungsanlage Maasstraße vom 07.10.2011 sind für den Ersatz des Aufwandes, der durch die Erneuerung und Verbesserung der zuvor beschriebenen Anlagen entstanden ist, Beiträge zu erheben.

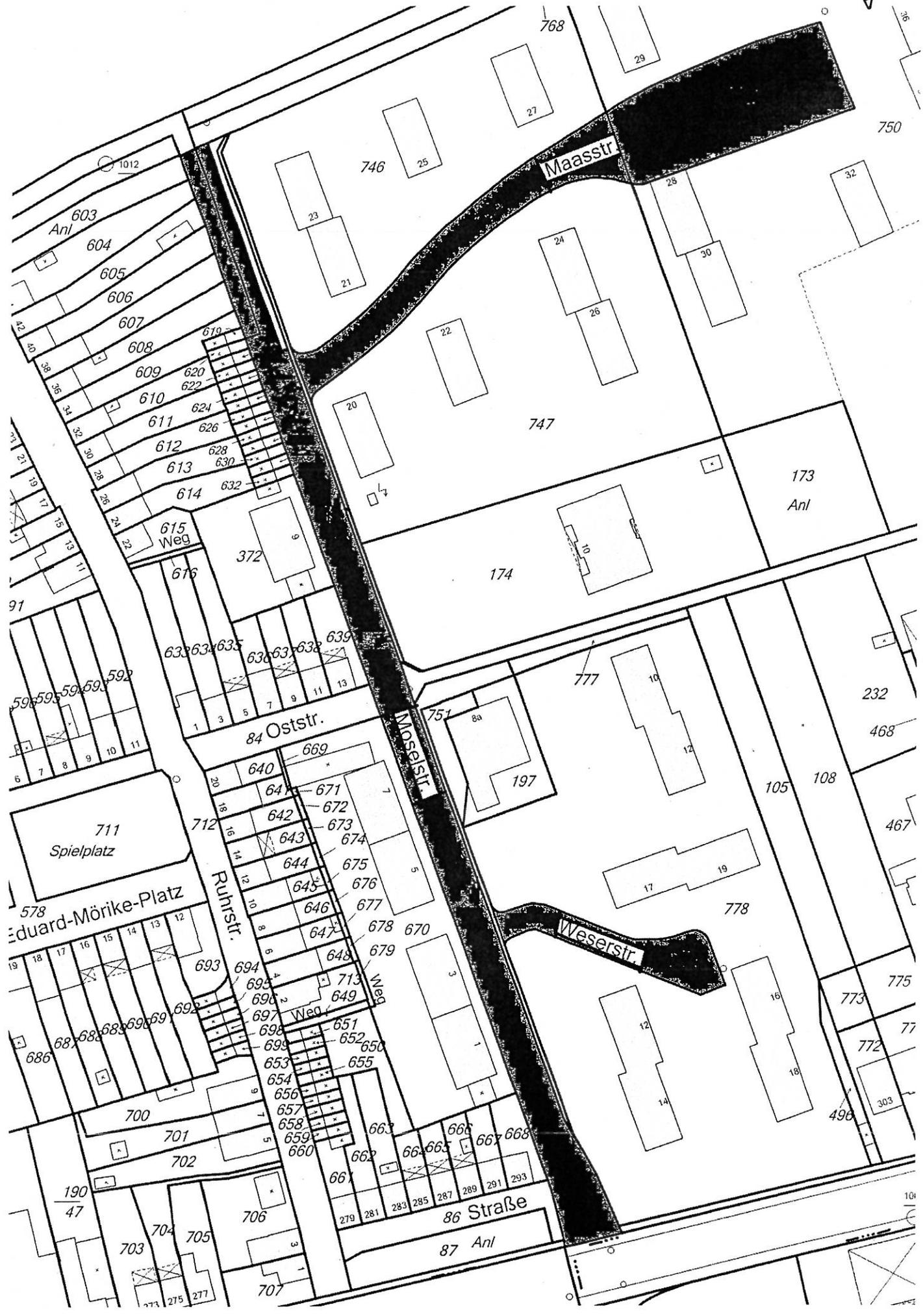
Gemäß § 8 Abs. 7 KAG NRW entsteht die Beitragspflicht mit der endgültigen Herstellung der Anlage. Der Beitragspflicht unterliegen die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke, deren Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Anlage wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Gemäß § 8 der v. g. KAG-Beitragssatzung ist beitragspflichtig derjenige, der im Zeitpunkt des Zugehens des Beitragsbescheides Eigentümer des durch die Anlage erschlossenen Grundstückes ist. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes sind Gesamtschuldner. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Die zu erhebenden Beiträge werden unter der Produkt-Nr. 125410101, Sachkonto-Nr. 37400302 – Zugang Sonderposten aus KAG-Beiträgen (Gemeindestraßen) - gebucht und sind in der Haushaltsplanung 2013 berücksichtigt.

Die Festsetzung und Erhebung der KAG-Beiträge wird im 2. Halbjahr 2013 erfolgen.

Anlage: Lageplan



603 Anl
604
605
606
607
608

609 619
620 622
610 624
611 626
612 628
613 630
614 632

615 Weg
616
372

633 634 635
636 637 638 639

84 Oststr.
640 669
641 671
642 672
643 673
644 674
645 675
646 676
647 677
648 678 670
649 679

711 Spielplatz
712
713
714
715
716
717
718
719
720
721
722
723
724
725
726
727
728
729
730
731
732
733
734
735
736
737
738
739
740
741
742
743
744
745
746
747
748
749
750
751
752
753
754
755
756
757
758
759
760
761
762
763
764
765
766
767
768
769
770
771
772
773
774
775

578 Eduard-Mörke-Platz
686
687
688
689
690
691
692
693
694
695
696
697
698
699
700
701
702
703
704
705
706
707

700
701
702
703
704
705
706
707

190 47
703
704
705
706
707

703
704
705
706
707

711
712
713
714
715
716
717
718
719
720
721
722
723
724
725
726
727
728
729
730
731
732
733
734
735
736
737
738
739
740
741
742
743
744
745
746
747
748
749
750
751
752
753
754
755
756
757
758
759
760
761
762
763
764
765
766
767
768
769
770
771
772
773
774
775

640 669
641 671
642 672
643 673
644 674
645 675
646 676
647 677
648 678 670
649 679
650
651
652
653
654
655
656
657
658
659
660
661
662
663
664
665
666
667
668
669
670
671
672
673
674
675
676
677
678
679
680
681
682
683
684
685
686
687
688
689
690
691
692
693
694
695
696
697
698
699
700
701
702
703
704
705
706
707

86 Straße
87 Anl
279 281 283 285 287 289 291 293

Maasstr

Moselstr

Weserstr